

Angebotsaufforderung / Vergabeunterlagen

Postbeamtenkrankenkasse

Lizenzmanagement Snow 2026

U2-05/04/2026



Inhaltsverzeichnis

I.	Vergaberechtlicher Rahmen.....	3
1.	Vorbemerkung.....	3
2.	Auftraggeberin / Vergabestelle / Kontaktstelle	3
3.	E-Vergabe-Plattform	4
4.	Vergaberechtlicher Rahmen.....	4
5.	Losaufteilung.....	4
6.	Vertraulichkeit / Datenschutz.....	4
7.	Pflichten bei Nichtabgabe eines Angebots.....	5
8.	Anfragen.....	5
9.	Unklarheiten in den Vergabeunterlagen.....	5
10.	Eigene Vertragsbedingungen der Bieter.....	5
II.	Anforderungen an die Angebote.....	6
1.	Aufforderung zur Angebotsabgabe; Form und Inhalt der Angebote.....	6
2.	Angebotsfrist.....	6
3.	Vergütung für die Bearbeitung der Angebote	6
4.	Nebenangebote	6
5.	Bietergemeinschaften	7
6.	Unterauftragnehmerleistungen / Eignungsleihe	7
7.	Bindefrist.....	8
8.	Preise	8
III.	Angebotswertung und Zuschlagskriterien.....	8
1.	Angebotsprüfung und -bewertung.....	8
2.	Zuschlagskriterien	8
IV.	Allgemeine Vertragsbedingungen	8

I. Vergaberechtlicher Rahmen

1. Vorbemerkung

Die Postbeamtenkrankenkasse beabsichtigt, die nachfolgend bezeichnete Leistung „Lizenzmanagement Snow 2026“ zu vergeben. Weitere Details ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

Die Ausschreibung erfolgt als öffentliche Ausschreibung durch die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK).

2. Auftraggeberin / Vergabestelle / Kontaktstelle

Auftraggeberin ist die Postbeamtenkrankenkasse (diese ist zugleich **Vergabestelle** i. S. der nachfolgenden Vorgaben).

Die PBeaKK ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und bietet ihren 435.000 Kunden einen qualitativ hochwertigen Grund- und Zusatzversicherungsschutz und erbringt im Auftrag Leistungen der Pflegeversicherung und der Beihilfe. Dazu arbeiten wir mit kompetenten Partnern aus dem Gesundheitsbereich zusammen.

Die PBeaKK steht für wirtschaftliche Stabilität, sichere Arbeitsplätze sowie fortschrittliche Organisation und Technik. Als familienfreundliches Unternehmen garantiert sie darüber hinaus die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. An 18 Standorten bietet sie ihren Kunden persönliche Beratung und ihren Beschäftigten abwechslungsreiche Arbeitsplätze. Der Hauptsitz befindet sich in Stuttgart.

Als Sozialeinrichtung der ehemaligen Deutschen Bundespost nimmt sie eine Sonderstellung am Krankenkassenmarkt ein. Die Postbeamtenkrankenkasse erbringt Kassenleistungen in Anlehnung an GKV und PKV. Außerdem erstattet sie Leistungen nach der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV). Darüber hinaus führt die PBeaKK Aufgaben der privaten Pflegeversicherung durch.

Die Vergabestelle ist unter folgender Kontaktadresse erreichbar:

Postbeamtenkrankenkasse
Hauptverwaltung
Frau Kathrin Fast / DSt U2-05
Nauheimer Straße 98
70372 Stuttgart
einkauf@pbeakk.de

3. E-Vergabe-Plattform

Dieses Vergabeverfahren wird elektronisch in der vollständig webbasierten E-Vergabe-Plattform Deutsches Vergabeportal durchgeführt und ist unter folgender URL im Internet erreichbar: <https://www.dtv.de/>. Die Bereitstellung der Vergabeunterlagen erfolgt über diese Plattform. Ebenso wird die Kommunikation über diese Plattform abgewickelt (siehe Ziffer 8); zum Einreichen von Fragen sowie zur Angebotsabgabe ist die einmalige, kostenlose Registrierung für Interessenten bzw. Bieter erforderlich. Im Einklang mit § 28 Abs. 1 UVgO wird die E-Vergabe-Plattform dieses Vergabeverfahrens über die Suchfunktion des Internetportals www.bund.de zugänglich machen.

Die Angebotsabgabe ist nur über diese Plattform zulässig (siehe Ziffer II.1).

4. Vergaberechtlicher Rahmen

Die Ausschreibung erfolgt unter Beachtung der Vorschriften der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO 2017) als Öffentliche Ausschreibung. Ergänzend gelten die Inhalte der Vergabebekanntmachung sowie die nachstehenden Vergabebedingungen und Erläuterungen.

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ganz oder teilweise aufzuheben; sie unterliegt keinem Kontrahierungszwang. Auf § 48 UVgO wird verwiesen.

Wenn im Folgenden von Bieter die Rede ist, sind Bietergemeinschaften ebenfalls gemeint, es sei denn, Unterscheidungen zwischen Bieter und Bietergemeinschaften werden ausdrücklich angesprochen.

5. Losaufteilung

Die Leistung ist in zwei Lose aufgeteilt. Jeder Bieter kann für ein oder zwei Lose ein Angebot abgeben.

6. Vertraulichkeit / Datenschutz

Die Vergabeunterlagen und alle Informationen, die die Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens erhalten, sind vertraulich zu behandeln.

Die von den Bieter erbetenen Angaben (auch solche mit Personenbezug) werden für die Zwecke des Vergabeverfahrens und – im Zuschlagsfall – für die Zwecke der Vertragsdurchführung verarbeitet und gespeichert.

Der Bieter hat alle im Rahmen des Vergabeverfahrens und zum Zwecke der Vertragsdurchführung ihm bekannt gewordenen Daten und Kenntnisse streng vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung ist an etwaige Unterauftragnehmer ungemindert weiterzugeben.

7. Pflichten bei Nichtabgabe eines Angebots

Beabsichtigt der Bieter, auf die Aufforderung zur Angebotsabgabe hin kein Angebot abzugeben, hat er dies der Kontaktstelle mitzuteilen und die Vergabeunterlagen zu vernichten oder an die Kontaktstelle zurückzugeben. Die Vernichtung der Unterlagen ist auf Verlangen zu bestätigen.

8. Anfragen

Fragen und Hinweise zu den Vergabeunterlagen und zum Gegenstand des Auftrages sind **ausschließlich** über die unter Ziffer 3 genannte E-Vergabe-Plattform (<https://www.dtv.de/>) zu richten. Dies gilt auch, wenn die Frage oder der Hinweis zuvor schon in anderer Art und Weise übermittelt wurde. Sie sind in deutscher Sprache zu formulieren. Auskünfte anderer Stellen sind nicht verbindlich. Mündliche Antworten oder Auskünfte werden nicht gegeben; werden sie doch gegeben, sind sie nicht verbindlich.

Antworten werden allen interessierten Leistungserbringern, die die Vergabeunterlagen angefordert haben, gleichzeitig in anonymisierter Form über die E-Vergabe-Plattform zur Verfügung gestellt. Die Auftraggeberin behält sich vor, Fragen so umzuformulieren, dass die Identität des Fragenstellers nicht erkennbar wird. Die interessierten Unternehmen werden jedoch gebeten, bei der Formulierung der Fragen von vornherein zu berücksichtigen, dass diese zusammen mit den Antworten allen interessierten Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Damit sichergestellt ist, dass erbetene zusätzliche Informationen gegebenenfalls auch den anderen interessierten Unternehmen im Rahmen von Nachinformationen noch rechtzeitig mitgeteilt werden können, sollten **Fragen möglichst spätestens sieben Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist** (siehe hierzu Ziffer II 2.) bei der o.g. Stelle eingehen.

9. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Die Bieter werden gebeten, die Unterlagen unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und auf etwaige Unklarheiten zu überprüfen. Enthalten die Unterlagen nach Auffassung des Bieters unklare Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Angebots oder die Preisermittlung beeinflussen könnten, so hat der Bieter die Auftraggeberin über den Kommunikationsbereich der E-Vergabe-Plattform unverzüglich, spätestens jedoch fünf Tage vor Ablauf der Angebotsfrist, schriftlich durch Auskunftsverlangen o. Ä. darauf hinzuweisen.

10. Eigene Vertragsbedingungen der Bieter

Eigene Vertragsbedingungen (etwa Allgemeine Geschäftsbedingungen) der Bieter werden nicht akzeptiert. Angebote, die abweichende Vertragsbedingungen zugrunde

legen, werden ausgeschlossen. Auf das nach § 9 II UVgO bei öffentlichen Ausschreibungen geltende Verhandlungsverbot wird hingewiesen.

II. Anforderungen an die Angebote

1. Aufforderung zur Angebotsabgabe; Form und Inhalt der Angebote

Die interessierten Unternehmen werden hiermit zur Abgabe eines Angebots auf der Grundlage der vorliegenden Vergabeunterlagen aufgefordert.

Die Angebote sind vor Ablauf der Angebotsfrist entsprechend § 38 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 1 UVgO ausschließlich **über die E-Vergabe-Plattform <https://www.dtv.de/> in Textform** nach § 126b BGB einzureichen. Auf anderem Weg übermittelte Angebote, insbesondere solche per Telefax, per E-Mail oder per Postweg, sind nicht zulässig. Die Angebote sind in **deutscher** Sprache abzufassen.

Das Angebot ist nach Möglichkeit **in einer Datei** einzureichen.

Mit dem Angebot sind die in der **Nachweisliste (Anlage 12)** aufgeführten Unterlagen in der dort vorgeschriebenen Form vorzulegen. Die Gliederung der Angebote soll der in der Nachweisliste vorgegebenen Gliederung entsprechen.

In den Vergabeunterlagen / Angebotsunterlagen sind **Zusätze oder Änderungen sowohl am geschriebenen als auch am gedruckten Wortlaut unzulässig**; sie führen ebenfalls zum Ausschluss des Angebots.

2. Angebotsfrist

Die Angebotsfrist endet am **03.08.2026, 10:00 Uhr**. Angebote, die **verspätet** eingehen, werden **aussgeschlossen**, es sei denn, der verspätete Eingang wurde durch Umstände verursacht, die der Bieter nicht zu vertreten hat.

Der Bieter kann sein Angebot nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist schriftlich berichtigen oder zurückziehen. Nachträgliche Änderungen oder Rücknahmen der Angebote sind als solche zu kennzeichnen und über die E-Vergabe-Plattform bei der Vergabestelle einzureichen.

Auf die Bindefrist nach Ziffer II.7. wird hingewiesen.

3. Vergütung für die Bearbeitung der Angebote

Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung oder Kostenerstattung gewährt.

4. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zulässig.

5. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen, soweit ihre Bildung durch die jeweiligen Mitglieder im Einzelfall rechtmäßig ist. Sie haben in den Angeboten jeweils sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft zu benennen. Bietergemeinschaften haben eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Sie haben mit dem Angebot eine ausgefüllte und von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterzeichnete Bietergemeinschaftserklärung (**Anlage 9**) vorzulegen.

Es gilt das Gebot des Geheimwettbewerbs. Mitglieder einer Bietergemeinschaft können, wenn sie als solche ein Angebot abgegeben haben, daher nur dann zugleich auch als Einzelbieter oder als Mitglied einer anderen Bietergemeinschaft an der Ausschreibung teilnehmen (und umgekehrt), wenn sie mit dem Angebot jeweils nachweisen, „dass ihre Angebote jeweils völlig unabhängig voneinander formuliert worden sind und folglich eine Gefahr einer Beeinflussung des [Geheim-]Wettbewerbs unter Bietern nicht besteht“ (EuGH, Urt. v. 23.12.2009 – Rs. C 376/08). Wird dieser Nachweis nicht zur Überzeugung der Auftraggeberin erbracht, sind alle betroffenen Angebote auszuschließen. Verbundene Unternehmen werden gebeten, insbesondere die Beschlüsse des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 13. April 2011, VII-Verg 4/11, und vom 11. Mai 2011, VII-Verg 1/11 zu beachten.

6. Unterauftragnehmerleistungen / Eignungsleihe

Will sich der Bieter für die Vertragsausführung der Fähigkeiten eines Unterauftragnehmers bedienen, so muss er diesen Umstand sowie Art und Umfang der an den/die Auftragnehmer zu vergebenden Leistungen durch Vorlage einer entsprechenden Eigenerklärung mit dem Angebot mitteilen. Die vorgesehenen Unterauftragnehmer können, müssen aber noch nicht mit Angebotsabgabe benannt werden. Es wird allerdings auf § 36 Abs. 1 Satz 2 VgV hingewiesen, wonach der öffentliche Auftraggeber von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, vor Zuschlagserteilung verlangen kann, die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen. Die Bieter müssen daher, wenn sie die Unterauftragnehmer nicht bereits im Angebot benennen und deren Verfügbarkeit durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung gemäß **Anlage 11** nachweisen, damit rechnen, dass sie diese Angaben / Unterlagen vor Zuschlagserteilung kurzfristig nachreichen müssen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch mit dem Bieter verbundene Unternehmen i. S. des Konzernrechts Unterauftragnehmer sind („andere Unternehmen“ i. S. des § 47 VgV).

7. Bindefrist

Die Bindefrist endet am 30.09.2026.

8. Preise

Bei der Ermittlung der Preise sind die Bestimmungen der Verordnung PR 30/53 über die Preise bei den öffentlichen Aufträgen vom 21.11.1953 in der jeweils gültigen Fassung mit den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP) anzuwenden. Die Preisbehörden des Bundeslandes, in dem der Bieter bzw. Auftragnehmer seinen Geschäftssitz hat, sind für die Preisüberwachung zuständig.

III. Angebotswertung und Zuschlagskriterien

1. Angebotsprüfung und -bewertung

Die Prüfung und Bewertung der Angebote wie auch die Entscheidung über den abschließenden Zuschlag erfolgt unter Beachtung der § 41 bis 44 UVgO. Auf die für Angebote geltenden Ausschlussgründe nach § 42 I UVgO (diese betreffen z.B. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen) wird hingewiesen.

2. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Kriterien wirtschaftlichste Angebot erteilt. Ein niedriger Angebotspreis allein ist nicht entscheidend (Los 2). Weitere Informationen ergeben sich aus den Anlagen 6 und 7.

IV. Allgemeine Vertragsbedingungen

Die dieser Ausschreibung zugrunde liegende Leistungsbeschreibung ergibt sich aus Anlage 5 dieser Angebotsaufforderung. Gemäß § 21 Abs. 2 UVgO werden als ergänzende Vertragsbedingungen die EVB-IT Pflege S AGB in der Version 2.0 vom 16.07.2015, EVB-IT Dienstleistungs-AGB in der Version 2.1 vom 01.04.2018 sowie als besondere Vertragsbedingungen die Bestimmungen der VOL/B vom 5. August 2003 (BAnz. Nr. 178a) Vertragsbestandteil.

Die EVB-IT stehen unter <https://www.digitale-verwaltung.de/Webs/DV/DE/aktuelles-service/it-einkauf/it-einkauf-node.html> , die VOL/B unter <https://www.pbeakk.de/index.php?id=1351> zur Einsichtnahme bereit.

Anlagen

Anlage 1	Angebotsformblatt
Anlage 2	Eignungskriterien
Anlage 2A	Referenzblatt
Anlage 3	Eigenerklärung Zuverlässigkeit
Anlage 4	Preisblatt
Anlage 5	Leistungsbeschreibung
Anlage 6	Fragenkatalog
Anlage 7	Zuschlagskriterien
Anlage 8A	Vertrag Los 1
Anlage 8B	Vertrag Los 2
Anlage 9	Bietergemeinschaftserklärung
Anlage 10	Unterauftragnehmerverzeichnis
Anlage 11	Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
Anlage 12	Nachweisliste / Angebotsgliederung